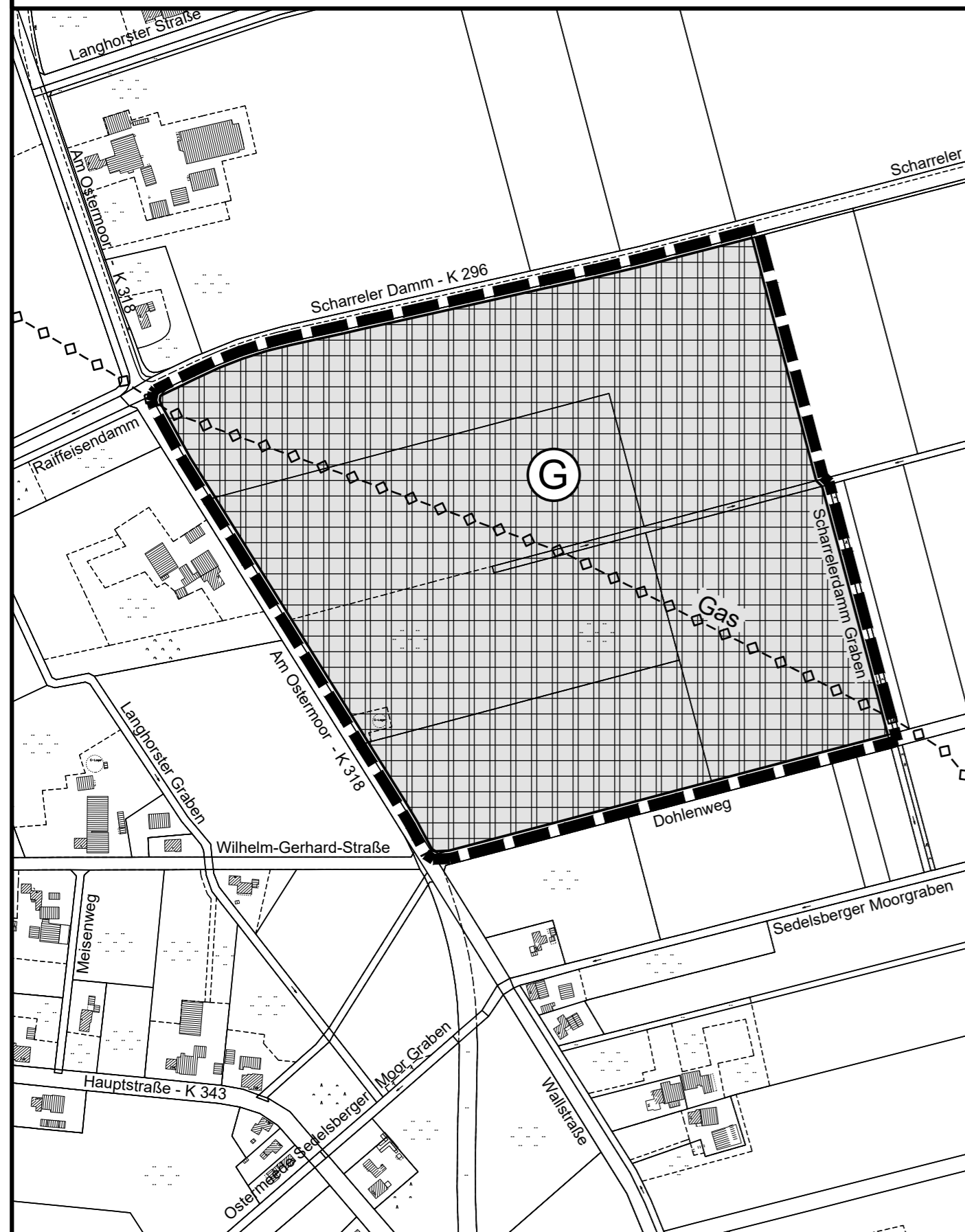




Gemarkung: Scharrel

Gemeinde Saterland 57. Änderung des Flächennutzungsplanes



Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 die Aufstellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 05.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Saterland, den 29.09.2020

L.S.gez. Otto
 Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
 Eschenplatz 2 , 26129 Oldenburg , Tel.: 0441 - 59 36 55

Oldenburg, den 28.09.2020

....gez. Gieselmann

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat in seiner Sitzung am 13.03.2019 dem Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 19.06.2020 bis 20.07.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Saterland, den 29.09.2020

L.S.gez. Otto
 Bürgermeister

Der Gemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 28.09.2020 beschlossen.

Saterland, den 29.09.2020

L.S.gez. Otto
 Bürgermeister

Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Cloppenburg, den

Genehmigungsbehörde

Der Gemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
 Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Saterland, den

.....
 Bürgermeister

Die Genehmigung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Saterland, den

.....
 Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.

Saterland, den

.....
 Bürgermeister



Gemeinde Saterland

57. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Bereich: Bebauungsplan Nr. 137 "Gewerbegebiet südlich des Scharreler Dammes")

- Abschrift -

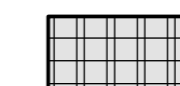
Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVO) hat der Gemeinderat diese 57. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Saterland, den 29.09.2020

L.S.gez. Otto
 Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

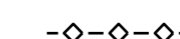


Ⓞ Gewerbliche Baufläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweis:



Erdgas-Hochdruckleitung, DN 200 (nicht eingemessen)

Beglaubigung:

Diese Abschrift stimmt mit der Urschrift überein.

Saterland, den

.....
 der Bürgermeister i. A. Neiteler